

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)**

vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2022)

zum Thema:

**Lastenrad-Mietstationen**

und **Antwort** vom 06. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11369**  
**vom 24. März 2022**  
**über Lastenrad-Mietstationen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist und an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat das Angebot eines E-Lastenrad-Leihdienstes im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Cargoroo?

- a. Wie und auf welcher Rechtsgrundlage fand nach Kenntnis des Berliner Senats die Auswahl des Anbieters Cargoroo statt?
- b. Fand ein Interessebekundungsverfahren, eine Ausschreibung u.ä. statt und wenn nicht, warum war das nach Auffassung des Berliner Senats angemessen und zulässig?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet hierzu wie folgt:

„Bei dem Vorgang handelt es sich um eine Sondernutzungserlaubnis für Lastenradstellplätze von Cargoroo sowie das Aufbringen von Piktogrammen. Die drei „Stationen“ sind ein Pilotprojekt in eng begrenztem Umfang. Die Flächen selber wurden vom Bezirksamt eingerichtet.

Generell steht es jedem Anbieter jederzeit frei, Anfragen oder Anträge zu möglichen Sondernutzungen zu stellen. Der Bezirk befürwortet beim Thema Sharing generell Konzepte mit festen Stationen, da räumliche Konflikte geprüft werden können und das Abstellen der Fahrzeuge oder Fahrräder nicht zulasten des Seitenraums und des Fußverkehrs geht. Der Bezirk sieht in dem Mobilitätsangebot Lastenradsharing einen möglichen Beitrag, um die verkehrlichen Ziele des Landes Berlins zu erreichen. Sie vereint die Förderung des Radverkehrs, die Bereitstellung von Mobilitätsalternativen auch für den Lastentransport jenseits der Kfz-Nutzung, geteilte und damit flächeneffizientere Mobilität sowie klar definierte Abgabepunkte, die nicht zulasten der Flächenverfügbarkeiten des Fußverkehrs geht.“

Frage 2:

Nach welchen Kriterien und in welchem Verhältnis dieser Kriterien wird nach Kenntnis des Berliner Senats der Erfolg des Angebots während und am Ende der Laufzeit gemessen?

a. Gibt es nach Kenntnis des Berliner Senats definierte Zeitpunkte für eine Erfolgskontrolle?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Die Sondernutzungserlaubnis läuft bis zum 31.12.2022. Der Sondernutzungsnehmer muss Daten zu Ausleihe liefern. Der Bezirk wird eigene Beobachtungen an den Stationen durchführen.“

Frage 3:

Ist dem Berliner Senat bekannt, wie die Auswahl eines Anbieters bzw. von Anbietern im Fall erfolgt, dass das Projekt ausgeweitet werden soll?

a. Soll eine Ausschreibung stattfinden?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Der Bezirk befürwortet alle Angebote, die zur Erreichung der verkehrlichen Ziele des Landes Berlin beitragen.

Eine Ausschreibung ist nach derzeitigem Stand nicht geplant und nicht notwendig. Generell steht es jedem Anbieter jederzeit frei, Anfragen oder Anträge zu möglichen Sondernutzungen zu stellen.“

Frage 4:

Ist dem Senat die Vereinbarung zwischen dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und dem Unternehmen Cargoroo bekannt?

- a. Wurde eine wirksame, schriftliche Vereinbarung eingegangen?

Antwort zu 4:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wie folgt:

„Es wurde eine Sondernutzungserlaubnis erteilt.

Aufgrund der Zuständigkeit des Bezirks ist eine Inkennzeichnung des Senats nicht notwendig. Es gibt jedoch einen regelmäßigen allgemeinen Austausch zwischen der Senatsverkehrsverwaltung und dem Straßen- und Grünflächenamt zu den Themen im Bereich Sharing.“

Frage 5:

Wurde nach Kenntnis des Berliner Senats verbindlich geregelt, dass auch private Lastenräder Dritter die Stellplätze von Cargoroo nutzen können?

- a. Wenn ja, gilt dies auch für kommerzielle Betreiber?
- b. Welche Handhabe hat der Mieter gegenüber abgestellten Fahrzeugen Dritter?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Die Sondernutzung umfasst die markierte Stellfläche für Lastenräder. Das Bezirksamt übernimmt keine Aufgaben für die Freihaltung der Sondernutzungsfläche. Es gelten die Regeln der StVO und der örtlich geltenden Beschilderung.“

Frage 6:

Ist dem Senat bekannt, weshalb sich das Pilotprojekt auf den Ortsteil Kreuzberg beschränkt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu mit:

„Die Auswahl der Orte entstand auf Vorschlag von Cargoroo und unter Abstimmung mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg. Generell steht es jedem Anbieter jederzeit frei, Anfragen oder Anträge zu möglichen Sondernutzungen zu stellen. Je nach Art ist die Haupt- und die Bezirksverwaltung zuständig.“

Frage 7:

Was sind nach Kenntnis des Berliner Senats die Gründe dafür, dass der Betrag einer Sondernutzungsgebühr auf 60 Euro pro Jahr festgesetzt wurde?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Für die Zeit des Pilotprojekts werden keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Es wurde eine Verwaltungsgebühr von 60 € nach Tarifstelle 6911 d) erhoben.“

Frage 8:

Mit welchen Anbietern oder Interessenten hat das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg im Zuge der Vorbereitung und Konzeption des Projekts gesprochen?

Antwort zu 8:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg folgend:

„Im Rahmen des Pilotprojekts wurde nicht mit weiteren Anbietern gesprochen, da es keine weiteren Interessenten für eine Sondernutzung dieser Art oder für denselben Ort gab. Auch sind dem Bezirk derzeit keine weiteren Lastenradanbieter mit stationsgebundenem Verleihsystem auf öffentlichen Straßenland bekannt. Im Jahr 2021 gab es einen allgemeinen Austausch mit dem Freefloating Anbieter Avocargo.“

Frage 9:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet entsprechend mit „Keine.“

Berlin, den 06.04.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz